

Am Samstag, dem 16. Februar 1991, kam die Behandlung meines „Falles“ auf Seite 9 der MOZ nahezu einem Exklusivbericht gleich. Beeindruckend, daß die beiden Interviewpartner exponiert im selben e. V. wirken, was allein schon den Eindruck erwecken könnte, es geht nicht um Sachlichkeit, sondern politische Motivationen. Das ist jedoch noch unbedeutend gegenüber der Tatsache, daß im Zusammenhang mit der Darstellung der Untersuchungen gegen mich mit Halbwahrheiten, Unkorrektheiten, ja sogar Unwahrheiten gearbeitet wurde.

Nachdem im August 1990 bei uns eine mehrstündige Hausdurchsuchung durchgeführt wurde, bei der auch im Beisein unseres kleinen Sohnes die Durchsuchung seines Spielzeuges nicht ausgelassen wurde, nachdem ich zu mehrfachen Verhören mußte und vielfältige weitere Untersuchungen stattfanden, haben wir uns als Familie schon sehr viel Mühe gegeben, diese Maßnahmen sachlich zu unterstützen. Uns war klar, daß in einer derart komplizierten Zeit allen Vorwürfen gründlich nachgegangen werden muß, um die Vergangenheit aufzuarbeiten. Ich bin davon über-

zeugt, daß keiner von den mit der Untersuchung Beauftragten uns mangelnde Kooperationsbereitschaft vorwerfen kann. Fast kurios kam uns allerdings die Tatsache vor, daß ein Fall, zu dem wir vor der Wende schon einmal von den Organen des Mfs verhört worden sind, nun durch den Untersuchungsausschuß in Fortführung aufgenommen wurde.

Ich war also bisher geduldig und hatte Verständnis für Untersuchungen. Inzwischen gibt es ein gerichtliches Gutachten, in dem alle Vorwürfe als haltlos nachgewiesen werden. Daher betrachte ich den nun erschienenen Artikel als direkten Versuch des Rufmordes, wo man doch von einem Pfarrer wie Herrn von Essen erwarten müßte, daß er das 8. Gebot kennt, das da lautet: „Du sollst nicht falsch Zeugnis reden wider deinen Nächsten.“

Zu einigen Fakten: Ich war im November 1988 auf eigenen Wunsch hin aus dem Staatsapparat ausgeschieden und habe die LPG (T) Beeskow übernommen. Das allein beweist schon, daß ich nicht die Absicht hatte, Ratsvorsitzender zu werden, wie es der Artikel in der MOZ behauptet. Wie es zu diesem Zeitpunkt um diese

„Du sollst nicht falsch Zeugnis reden wider deinen Nächsten“ (8. Gebot)

LPG bestellt war, hat im „Spiegel“ Nr. 4 Herr Landrat Dr. Schröter sehr treffend beschrieben. Ein Betrieb also, der fast zum Bankrott verurteilt war. Gemeinsam mit den Bauern haben wir es immerhin geschafft, daß wir Anfang 1990 endlich „schwarze Zahlen“ schreiben konnten. Das läßt sich beweisen, und darauf waren wir Bauern stolz. So etwas erreicht man nicht mit Schlamperei, Unfähigkeit und unwirtschaftlichem Handeln. Trotzdem blieb diesem Betrieb mit der Wirtschaftsunion keine Überlebenschance ohne finanzkräftigen Investor. Um den bemühten wir uns, und zwar unter dem Gesichtspunkt, wer uns die meisten Arbeitsplätze zusichert. Da wir aber keine Detektive sind und vom Gericht schließlich ein Bremer Rechtsanwalt als LPG-Verwalter eingesetzt war, den Herrn Nebauer als Investor zu überprüfen, konnten wir nicht einmal ahnen, an welch unsoliden Herrn wir da geraten waren – wenn selbst dem eben

genannten Rechtsanwalt Dr. Förster dies scheinbar unbekannt war.

Als mir nunmehr auf Umwegen die Vergangenheit des Herrn Nebauer bekannt wurde, habe ich mich sofort und nachweislich von ihm distanziert. Dies dokumentiert u. a. die Tatsache, daß er mir gekündigt hat und ich nun lieber die Arbeitslosigkeit in Kauf nehme. Mein Bestreben war und ist es, Arbeitsplätze in der Landwirtschaft zu sichern, was sich auch nicht widerlegen läßt. An diesem Ideal werde ich auch weiterarbeiten.

Im Artikel der MOZ lassen Formulierungen den Eindruck entstehen, ich hätte für mich persönlich Gelder durch Überweisungen auf andere Banken beiseiteschaffen lassen. Das Gericht hat bewiesen, daß dem nicht so ist. Westliche Zeitungen stellen dies korrekt dar. Bei den Aussagen über die Tankstelle und die Folienzelle wird völlig außer acht gelassen, daß diese Bestellungen vor der Wen-

dezeit geschahen und unter diesem Aspekt der LPG eindeutig Nutzen gebracht hätten, und zwar für die Mitglieder der LPG. Im übrigen waren dies niemals Ein-Mann-Beschlüsse, sondern kollektive. Eine direkte Unwahrheit stellt die Aussage dar, daß die Computeranlage nie zur Nutzung kam. Jedem steht es frei, in den Betrieb zu gehen und ihre intensive Nutzung zu überprüfen. Westliche Wirtschaftsfachleute betrachten eine solche Aussage direkt als „lustig“. Warum wohl wird nun mit aller Kraft überall auf Computertechnik umgestellt? Wirft man mir vor, daß ich weitsichtig war?

Ich muß nochmals betonen, daß es das Maß meines Verständnisses und meiner Geduld überschreitet, wenn nach erfolgtem rechtskräftigem Richterentscheid wiederum bereits entkräftete Vorwürfe dargestellt werden, als hätte es die Arbeit der Kriminalpolizei und der Richter

über Monate gar nicht gegeben. Ist das eine neue Rechtsauffassung? Nochmals, ich bin jederzeit bereit, auf konkrete Fragen konkret zu antworten, habe nicht die Absicht, mit einigen Leuten auf Konfrontation zu gehen. Ich stehe zu meiner Vergangenheit als SED-Mitglied mit Idealen. Aber ich lasse mich nicht für Dinge beschuldigen, die ich nicht zu verantworten habe. Und ich werde auch nicht länger versuchten Rufmord hinnehmen, zumal darunter die ganze Familie zu leiden hat, bis hin zu meinem jüngsten 8jährigen Sohn, der bereits eine Behinderung hat und durch diese seelische Belastung einen erneuten Rückschlag erlitten hat.

Unter dem Aspekt, daß unsere Städte und Gemeinden viele Probleme für die Menschen zu lösen haben und dazu die Gefahr einer Ausweitung des Golfkrieges droht, möchte ich mit dieser Antwort auf den MOZ-Artikel erst- und letztmalig reagieren, um nicht von wesentlicheren Aufgaben abzulenken. Deshalb werde ich mich künftig ausschließlich humanistischen Anliegen widmen.

Dr. VOLKER NOCZINSKI-BEHNKE